



Seminar im Sommersemester 2022

„Das Recht des Staates als Stufenordnung

– Konsequenzen für Rechtsgeltung und -durchsetzung,

Herausforderung durch Europa- und Völkerrecht“

Gemeinsam mit Professor Dr. Ewald Wiederin (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien) biete ich im Sommersemester 2022 das Seminar „Das Recht des Staates als Stufenordnung – Konsequenzen für Rechtsgeltung und -durchsetzung, Herausforderung durch Europa- und Völkerrecht“ an.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten und Studentinnen ab dem dritten Fachsemester. Der Seminarteil findet als Blockveranstaltung am **9. und 10. Juni 2022 in Leipzig** statt.

Die Teilnahme setzt die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines **Seminarscheins**. Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich (Z) oder als Prüfungsseminar (P), je nach Thema, in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft) oder 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen.

Eine **Anmeldung** zu dem Seminar ist ab sofort per E-Mail an skenders@rz.uni-leipzig.de mit dem Betreff „Seminaranmeldung“ möglich. Machen Sie bei der Anmeldung bitte folgende Angaben: Name; Matrikelnummer; E-Mail-Adresse; Fachsemester; Angabe, ob das Seminar als Zulassungs- oder Prüfungsseminar belegt werden soll; bei Prüfungsseminarkandidaten und -kandidatinnen Angabe des Schwerpunktbereichs; Themenwünsche (Erst- und Zweitwunsch).

Eine **Vorbesprechung** findet am **Montag, den 31. Januar 2022, 14:00 Uhr** digital via Zoom statt. Den Link dazu erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung per Mail zugesandt. Erst in dieser Vorbesprechung wird nach der Vorstellung der Themen eine verbindliche **Themenvergabe** stattfinden. Dabei haben bei mehreren Interessierten für ein Thema Prüfungskandidaten Vorrang; im Übrigen findet ein Losentscheid statt. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass es bei Kapazitätsüberschreitung nicht ausgeschlossen ist, dass Sie kein Thema erhalten und somit am Seminar nicht teilnehmen können. Falls Sie an der Vorbesprechung nicht oder nicht in Präsenz teilnehmen können, werden Sie gebeten, sich vorab an Wiss. Mit. Konrad Schröder (konrad.schroeder@uni-leipzig.de) zu wenden.

Auch nach dem Vorbesprechungstermin können noch freie Themen besetzt werden. Lassen Sie uns also gern an skenders@rz.uni-leipzig.de Ihre Anmeldung zukommen; wir werden dann gern versuchen, Ihnen ein passendes Thema zuzuteilen.

Gez. Professor Dr. Christoph Enders

Themenliste¹

- ~~1. Der Stufenbau der Rechtsordnung bei Merkl und bei Kelsen **Ö/D (Z; P in SPB 1 oder 2)**~~
- ~~2. Das richterliche Prüfungsrecht – Seine Begründung in der Entscheidung Marbury vs. Madison (1803) **Ö/D (Z; P in SPB 1 oder 2)**~~
3. Die Diskussion um das richterliche Prüfungsrecht auf dem Vierten Deutschen Juristentag 1863 **Ö**
- ~~4. Das richterliche Prüfungsrecht unter der Weimarer Reichsverfassung **D (Z; P in SPB 1 oder 2)**~~
5. Verfassungsrechtliche Hintergründe einer demokratisch-rechtsstaatlichen Rechtsquellenlehre (Vorrang der Verfassung; Vorrang, Vorbehalt des Gesetzes) in Deutschland **D(Z; P in SPB 2)**
6. Verfassungsrechtliche Hintergründe einer demokratisch-rechtsstaatlichen Rechtsquellenlehre (Vorrang der Verfassung; Vorrang, Vorbehalt des Gesetzes) in Österreich **Ö**
7. Das deutsche System der Normenkontrolle: Nichtigkeit von Gesetzen und Verordnung **D (Z; P in SPB 2)**
8. Das österreichische System der Normenkontrolle: Vernichtbarkeit von Gesetzen und Verordnung **Ö**
9. Das deutsche System der Verwaltungskontrolle: Vernichtbarkeit von Verwaltungsakten **D (Z; P in SPB 2)**
10. Das österreichische System der Verwaltungskontrolle: Die Entscheidung in der Sache selbst und ihre Grenzen **Ö**
- ~~11. Chartakonforme Auslegung nationaler Grundrechte: Innerer Widerspruch oder letzte Konsequenz europäischer Normenhierarchie? **D (P in SPB 2 oder 4)**~~
12. Unionsgrundrechte als nationale Grundrechte – eine Folge des Effizienz- und des Äquivalenzprinzips? **Ö**
13. Rechtsdurchsetzung durch persönliche Amtsträgerhaftung? Verwaltungszwang gegen aufsässige Behörden und „Staatsdiener“ in Deutschland **D (Z; P in SPB 2)**
14. Strafprozessuale Maßnahmen gegen Behörden? Am Beispiel von Hausdurchsuchungen in Österreich **Ö**

¹ Themen nur mit der Kennzeichnung **Ö** richten sich ausschließlich an Studierende der Universität Wien. Die durchgestrichenen Themen sind bereits besetzt.